

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung
Schule, Sport, Facility Management
und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Beschluss-Nr.: VIII-1904/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.04.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0756/2018

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

5. Zwischenbericht

Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0756/2018

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen wie der derzeit nicht nutzbare Sportplatz an der Röländer Straße in Karow saniert und für dessen bestimmungsgemäße Nutzung hergestellt werden kann.

Sollten kurz- und mittelfristig keine Ressourcen zur Verfügung stehen, soll das Bezirksamt prüfen, welche Möglichkeiten sich hierfür aus den in der Rahmenplanung Karow betrachteten Bauvorhaben ergeben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bedarfsprogramm wurde durch die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft. Das Auswahlverfahren zur Bindung eines Planungsbüros ist nahezu abgeschlossen. Beim geplanten Vor-Ort-Termin im Mai 2021 wird das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten besprochen. Im nächsten Schritt werden die Vorplanungsunterlagen (VPU) durch die Generalplaner erarbeitet. Diese sollen bis Dezember 2021 vorliegen. Anschließend werden die Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Gegenwärtig nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Tabelle

Kinder- und Familienverträglichkeit

Eine bauliche Aufwertung der Sportanlage wird zwangsläufig zu einer erweiterten Angebotsvielfalt im Bereich der sportlichen Betätigung führen und somit das Spektrum einer sinnvollen Freizeitgestaltung erweitern. Zudem wird durch diese Maßnahme auch das Wohnumfeld für Familien, Kinder und Jugendliche um einiges lukrativer.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.